

## LXM Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### 1. Akzeptanz und Definitionen

Die AGB gelten für Anzeigen in / auf:

1.1. jegliche Art von Kabinen-Branding (Grafik) oder digitales Inflight-Advertising-Placement (innerhalb von Bordunterhaltungssysteme (IFE, IFC)) sowie alle anderen von Lasker Cross-Media GmbH (LXM) bereitgestellten Medien; und / oder

1.2. eine Website oder Anwendung, die mit von LXM bereitgestellten oder veröffentlichten Inflight-Werbemitteln verknüpft ist; und / oder

1.3. andere Medien, für die LXM das Recht zur Veröffentlichung von Werbung hat (einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Buchungsbestätigungsseite, Buchungsbestätigungs-E-Mail, Pre-flight-E-Mail, Print-at-Home-Bordkarten, Post-flight-E-Mail; mobile Werbung; Kopfstützenabdeckung) (zusammen "relevante Medien"). (jeweils eine "Werbung", zusammen die "Werbung").

1.4. Mit der Unterzeichnung einer Auftragsbestätigung (die "Auftragsbestätigung"), durch den Werbetreibenden (als Person, Firma oder Marke, die die Buchung für die Werbung tätigt, oder als Werbe- oder Mediaagentur der für den Werbetreibenden bucht) akzeptiert und stimmt zu, vollständig an diesen AGB gebunden zu sein.

1.5. Die AGB sind endgültig und bindend und erlauben keine Abweichungen, es sei denn, dies ist ausdrücklich mit vorheriger schriftlicher Zustimmung vereinbart worden.

### 2. Gebühren und Zahlungen

2.1. Alle Anzeigen werden auf der Grundlage angenommen, dass sie spätestens am Ende des Geschäftstages am Datum des Kampagnenbeginn, wie in der Auftragsbestätigung angegeben, bezahlt werden, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

2.2. Wenn Zahlungsbedingungen von LXM gewährt werden, behält LXM sich das Recht vor, diese jederzeit zu widerrufen.

2.3. Die Standardzahlungsbedingungen von LXM sehen vor, dass Zahlungen innerhalb von sieben (7) Tagen ab Rechnungsdatum getätigt werden und als frei verfügbare Mittel auf LXM's Bankkonto eingehen müssen.

2.4. An angegebene Preise unterliegen der geltenden Umsatzsteuer.

2.5. Alle innerhalb der Europäischen Union (die "EU") genannten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer (oder anderen Umsatzsteuer), wenn der Umsatzsteuerstatus des Werbetreibenden in Übereinstimmung mit der Erbringung von Dienstleistungen gemäß Artikel 56 der Richtlinie 2006 / 112 / EG ist, wobei der Werbetreibende die Umsatzsteuer entsprechend der Umkehrung der Steuerschuld zu berücksichtigen hat. Wird der MwSt.-Status nicht überprüft, wird die Mehrwertsteuer gemäß der Richtlinie 2006/112 / EG des Rates zum geltenden österreichischen Steuersatz berechnet.

2.6. Rechnungen sind in voller Höhe zu bezahlen. Etwaige Steuern, Bankgebühren oder andere Abzüge gehen ausschließlich zu Lasten des Werbetreibenden.

2.7. Rechnungen werden von den Werbetreibenden in derselben Währung wie die entsprechende Rechnung bezahlt. Wechselkursverluste oder -gebühren gehen ausschließlich zu Lasten des Werbetreibenden.

2.8. Wenn der Werbetreibende keine fälligen Beträge bezahlt, behält sich LXM das Recht vor, Zinsen in Höhe von 8% pro Jahr zu berechnen.

2.9. LXM kann die Preise für die Werbung jederzeit nach eigenem Ermessen revidieren. Diese geänderten Preise gelten nicht für Bestellungen, die vor dem Datum der Änderung unterzeichnet wurden.

### **3. Stornierungen nach Art der Werbung**

3.1. Cabin-Branding-Werbung und / oder digitale Inflight-Werbekampagnen gemäß Paragraf 1.1, bereitgestellt durch LXM:

3.1.1. Eine Bestellung für den oben genannten Medientyp kann durch eine schriftliche Mitteilung ohne Haftung bis zu 30 Tage vor dem entsprechenden Start der Werbemittelproduktion (wie in der Auftragsbestätigung angegeben) storniert werden.

3.1.2. Für Bestellungen, die weniger als 30 Tage vor dem jeweiligen Startdatum der Werbemittelproduktion storniert werden, einschließlich eines Versäumnisses, Druckunterlagen und/oder digitale Werbemittel zur Verfügung zu stellen oder zu genehmigen oder Zahlungen in Übereinstimmung mit den vereinbarten Bedingungen zu leisten, werden folgende Stornogebühren fällig:

3.1.3. 20 - 30 Tage vor dem Startdatum der Werbemittelproduktion: 25% des Gesamtbetrags, der vom Werbetreibenden an LXM für die entsprechende Kampagne zu zahlen ist.

3.1.4. 10 - 19 Tage vor dem Startdatum der Werbemittelproduktion: 50% des Gesamtbetrags, der vom Werbetreibenden an LXM für die entsprechende Kampagne zu zahlen ist.

3.1.5. 0 - 9 Tage vor dem Startdatum der Werbemittelproduktion: 100% des Gesamtbetrags, der vom Werbetreibenden an LXM für die entsprechende Kampagne zu zahlen ist.

3.2. Werbung in einem anderen Medientyp gemäß den obigen Abschnitten 1.2 und 1.3:

3.2.1. Eine Bestellung für den oben genannten Medientyp, die aus irgendeinem Grund zu einem beliebigen Zeitpunkt, nach Einreichung der unterschriebenen Auftragsbestätigung, storniert wird, unterliegt den Stornierungsgebühren wie folgt: 100% des Gesamtbetrags, muss vom Werbetreibenden an LXM für die relevante Kampagne bezahlt werden.

3.3. Wenn der Werbetreibende die Bestellung für eine Werbekampagne ganz oder teilweise storniert, entfällt der für die Bestellung geltende Serienrabatt, und die Stornierungskosten gelten für jede stornierte Werbung. Der Preis einer Anzeige, die bereits in der entsprechenden Werbekampagne veröffentlicht wurde, wird neu berechnet und ist gemäß dem in LXMs Medienpaket unter [www.lasker-xm.com](http://www.lasker-xm.com) angegebenen Preis zu bezahlen. Ausstehende Beträge sind sofort fällig.

### **4. Verpflichtungen, Haftungsbeschränkungen und Haftungsfreistellungen der LXM und des Werbekunden**

4.1. Alle Buchungen unterliegen dem verfügbaren Platz und der erforderlichen Genehmigung der Werbeunterlagen durch LXM und gegebenenfalls des Beförderungsunternehmens, in deren Auftrag das LXM die relevanten Medien bereitstellt.

4.2. LXM behält sich das Recht vor, eine Werbekampagne zu jedem Zeitpunkt aus irgendeinem Grund nicht zu veröffentlichen.

4.3. Wenn eine gebuchte Werbekampagne ausschließlich aufgrund eines Fehlers von LXM nicht veröffentlicht wird, wird LXM versuchen, ein alternatives Veröffentlichungsdatum oder eine alternative Medienplatzierung anzubieten. Wenn das alternative Datum oder die alternative Medienplatzierung vom Werbetreibenden nicht akzeptiert wird, wird die ursprüngliche Buchung storniert, und der Werbetreibende hat Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung, wenn der Werbetreibende im Voraus für die Werbekampagne bezahlt hat. Darüber hinaus hat der Werbetreibende keine weiteren Ansprüche egal welcher Natur.

4.4. Wenn die von LXM erstellte Werbeunterlage (z.B. Flugzeugtafelkleber) einen wesentlichen Fehler ausschließlich aufgrund eines Fehlers seitens LXM enthält, wird LXM die Werbeunterlage auf

Anfrage und ohne zusätzliche Kosten für den Werbetreibenden erneut erstellen und veröffentlichen. LXM ist nicht verantwortlich für die Wiederholung von Fehlern und es liegt in der Verantwortung des Werbekunden, LXM über etwaige Fehler zu informieren und LXM die notwendige Unterstützung zu geben, um eine Wiederholung des Fehlers zu verhindern.

4.5. Sollte die Werbekampagne aufgrund der Handlung oder des Verzugs des Werbetreibenden (oder seiner Lieferanten oder Vertreter) nicht veröffentlicht werden, ist die Werbekampagne vollständig zu bezahlen, ungeachtet dessen, dass die Werbekampagne nicht von LXM veröffentlicht wurde.

4.6. In keinem Fall haftet LXM für wirtschaftliche, Folgeschäden oder besondere Schäden (einschließlich entgangenen Gewinns, Verlust von Geschäftsgelegenheiten, Verlust von Goodwill, Verlust von erwarteten Einsparungen und / oder Einnahmeverlusten). Die maximale Haftung der LXM, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen ergibt (sei es für Schäden oder eine Vertragsverletzung oder anderweitig), ist auf den vom Werbekunden für die betreffende Werbekampagnen bezahlten Preis begrenzt.

4.7. LXM behält sich das Recht vor, jegliches Werbematerial, das sich seit sechs Monaten in seinem Besitz befindet, zu vernichten.

4.8. LXM bemüht sich, die vom Werbekunden bereitgestellten Werbeanzeigen (insbesondere Druckunterlagen) möglichst identisch zu reproduzieren, kann dies jedoch nicht garantieren.

4.9. LXM haftet nicht für Zusätze, Änderungen, Löschungen, Verzögerungen beim Start der Werbekampagne oder den Widerruf von Werbeanzeigen, die von Personen oder Einrichtungen verlangt werden, die befugt sind, die Werbung zu regeln oder zu kontrollieren.

4.10. Sofern nicht ausdrücklich in der Auftragsbestätigung angegeben, kann LXM die Position der Werbung nicht garantieren, und all diese Entscheidungen liegen im alleinigen Ermessen von LXM. LXM wird sich jedoch bemühen, die Wünsche des Werbekunden zu erfüllen.

4.11. Nach der endgültigen schriftlichen Genehmigung durch den Werbekunden, wird LXM keine Änderungen der genehmigten Vorlagen vornehmen.

4.12. LXM übernimmt keine Haftung für Fehler in Anzeigen, die vom oder im Auftrag des Inserenten zur Veröffentlichung freigegeben wurden.

4.13. Wenn LXM trotz aller zumutbaren Anstrengungen keine Genehmigung vom Werbekunden erhalten kann, verliert der Werbekunden sein Genehmigungsrecht und LXM behält sich das Recht vor, die Werbekampagne zu veröffentlichen und dem Werbekunden die Kosten für die Werbekampagne vollständig in Rechnung zu stellen.

4.14. LXM wird jedem Werbetreibenden einen Nachweis der Produktion und Installation (oder Veröffentlichung) der Kampagne elektronisch übermitteln.

4.15. Die Verpflichtung des Werbetreibenden, für seine Werbekampagne gemäß den vereinbarten Bedingungen zu bezahlen, ist nicht vom Erhalt des Produktions- und Installationsnachweises (oder der Veröffentlichung) abhängig.

4.16. In Bezug auf Werbung, die auf einer Website oder IFE(C) veröffentlicht wird, garantiert LXM nicht den ununterbrochenen Zugriff der Nutzer auf die Website oder dem IFE(C) , auf der die Werbung veröffentlicht wird, sondern wird sich nach besten Kräften bemühen, dies zu gewährleisten. Ein vollständiges und umfassendes Reporting relevanter Kampagnen-KPIs wird nach der Kampagne oder in definierten Abständen während der Kampagne bereitgestellt.

4.17. LXM übernimmt ausdrücklich keine Garantie, weder für die Resonanz (Response Höhe) irgendeiner Werbeform, noch für die Anzahl von "Click-throughs" oder "Impressions" von Werbung, die in Relevanten Medien und auf von LXM bereitgestellten Websites und Anwendungen veröffentlicht wurde.

4.18. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird die Haftung von LXM für Tod oder Körperverletzung, die auf Fahrlässigkeit, Betrug oder einer anderen Haftung, die nicht ausgeschlossen werden kann, beruht durch nichts in diesen Bedingungen begrenzt oder ausgeschlossen.

4.19. Der Werbekunde verpflichtet sich, LXM, seine Gesellschafter, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten und Mitarbeiter in Bezug auf jegliche Ansprüche, die gegen sie erhoben werden und durch Vertragsverletzung des Werbekunden entstehen und / oder mit der Veröffentlichung der Werbung durch LXM zusammenhängen, vollständig freizustellen. Sämtliche damit verbundene Rechts- und Gerichtskosten sind dabei einzuschließen.

4.20. Der Werbetreibende gewährt LXM das Recht, (i) den Namen, die Marken und / oder Logos des Werbetreibenden zu verwenden, wenn LXM dies für die Veröffentlichung der Werbekampagne für notwendig erachtet, und (ii) die Werbung in Medien für Werbezwecke zu reproduzieren.

4.21. Der Werbetreibende bestätigt, dass er sich verpflichtet hat, die Werbung ausschließlich auf der Grundlage der von LXM bereitgestellten Media Kits zu kaufen, und dass er sich nicht auf eine andere Darstellung oder Gewährleistung verlässt.

4.22. Der Unterzeichner der Auftragsbestätigung bestätigt, dass er / sie mit der vollen Autorität des Inserenten handelt und nicht vollmachtsüberschreitend handelt.

4.23. Der Werbekunden garantiert LXM, dass (i) alle Informationen, die im Zusammenhang mit der Werbekampagne zur Verfügung gestellt werden, vollständig, wahr und nicht irreführend sind; (ii) es hat die Zustimmung einer lebenden Person erhalten, deren Name oder Bild (ganz oder teilweise) in einer Werbekampagne enthalten ist; (iii) die Werbeanzeigen sind legal, anständig, ehrlich und wahrheitsgemäß und verstoßen nicht gegen die Bestimmungen einschlägiger Gesetze, Vorschriften oder Verhaltensregeln und sind nicht verleumderisch oder obszön und verletzen nicht die Rechte einer Person (einschließlich Rechte an geistigem Eigentum); (iv) die Werbekampagne beeinträchtigt nicht das Image oder den Ruf der LXM oder einer seiner Tochtergesellschaften; und (v) alle Anzeigen, die digital zur Veröffentlichung eingereicht werden, sind frei von Viren und keine Werbekampagne wird nachteilige Auswirkungen auf den Betrieb einer Website, eines Flugzeugs (oder anderen Beförderungsmittel) oder eines IFE-Systems (IFC) haben.

4.24. Der Werbekunde ist verantwortlich für die Lieferung des Materials an die in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferfrist an LXM.

4.25. Wenn in der Auftragsbestätigung kein Datum angegeben ist, müssen alle Materialien (z. B. Creatives) in einem geeigneten Format spätestens 30 Tage vor dem Startdatum der Werbekampagne eingereicht werden.

4.26. Alle Kosten, die LXM auf Anfrage des Werbekunden für die Gestaltung der Werbeunterlagen des Werbekunden entstehen, gehen zu Lasten des Werbekunders, unabhängig davon, ob die Werbekampagne veröffentlicht wird oder nicht.

4.27. Alle gelieferten Werbeunterlagen werden auf Risiko des Werbetreibenden aufbewahrt und sollten vom Werbetreibenden gegen Verlust und Beschädigung aus welchem Grund auch immer versichert werden.

## 5. Höhere Gewalt

5.1. LXM haftet nicht für die Nichterfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn der Ausfall durch das Eintreten unvorhergesehener Umstände oder Umstände die außerhalb der angemessenen Kontrolle von LXM liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Internetausfälle, Kommunikationsausfälle, Feuer, Überschwemmung, Krieg, Höhere Gewalt oder ein anderes Ereignis höherer Gewalt, verursacht wird.

## 6. Andere

6.1. Die Bedingungen dieser Vereinbarung gelten auch nach Beendigung des Vertrags.

6.2. Die Veröffentlichung einer Werbung durch LXM bedeutet nicht, dass LXM akzeptiert, dass die Werbung in Übereinstimmung mit diesen AGB bereitgestellt wurde oder dass LXM auf seine Rechte gemäß den AGB verzichtet.

6.3. Telefonanrufe von und zu LXM können zu Schulungszwecken und zur Streitbeilegung aufgezeichnet werden.

6.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem österreichischen Recht und sind entsprechend auszulegen.